

2021.GR.000050

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Sanierung Bernisches Historisches Museum; Beitrag Stadt Bern an Projektierungskredit

1. Worum es geht

Das Bernische Historische Museum (BHM) ist in die Jahre gekommen und bedarf einer dringenden Sanierung. Die Trägerschaft des BHM ist als Stiftung organisiert und bewahrt und bewirtschaftet im Auftrag der drei Stifter*innen (Kanton Bern, Stadt Bern und Burgergemeinde Bern) das historische Erbe im Sinne des Stiftungszwecks.

Seit dem Bau im Jahr 1894 erfuhr der historistische Gebäudekomplex bisher noch keiner umfassende Gesamtanierung, die haustechnischen Anlagen wurden immer nur partiell den sich ändernden Bedürfnissen an einen Museumsbetrieb angepasst. Eine langfristige und ganzheitliche Konzeption lag bisher nicht im Fokus. Diese ist nun dringend vorzunehmen. Das Gebäude entspricht weder den heutigen Anforderungen an die Energieeffizienz noch den Vorschriften an den Brandschutz. Als Stifter*innen stehen Stadt, Kanton und Burgergemeinde gleicher Massen in der Verantwortung.

Für die Projektierung der Sanierung des BHM hat der Stadtrat mit SRB 2022-616 vom 8. Dezember 2022 einen Beitrag an den Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 350 000.00 genehmigt. Damit soll die Finanzierung einer Nutzungsstudie, einer Machbarkeitsstudie und eines Studienauftrags sichergestellt werden. Der Regierungsrat des Kantons Bern und der Burgerrat der Burgergemeinde Bern haben je einen Beitrag in gleicher Höhe gesprochen.

Auf Basis einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung und Erweiterung des BHM aus dem Jahr 2023 werden für die Gebäudesanierung eine maximale Kostendachsumme von 85 Mio. Franken und für die szenografischen Einbauten und Installationen eine Kostendachsumme von maximal 35 Mio. Franken definiert.

Für die weitere Projektierung der Sanierung des BHM beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend einen weiteren Beitrag an den Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 2 500 000.00 zulasten der Investitionsrechnung. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat das entsprechende Geschäft zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Die Bildungskommission beantragt dem Grossen Rat, dem Projektierungskredit von 2,5 Mio. Franken zuzustimmen. Der Grosse Rat wird das Geschäft in der Frühlingssession 2024 behandeln. Die Stimmberechtigten der Burgermeinde haben dem entsprechenden Beitrag der Burgergemeinde zugestimmt.

2. Ausgangslage

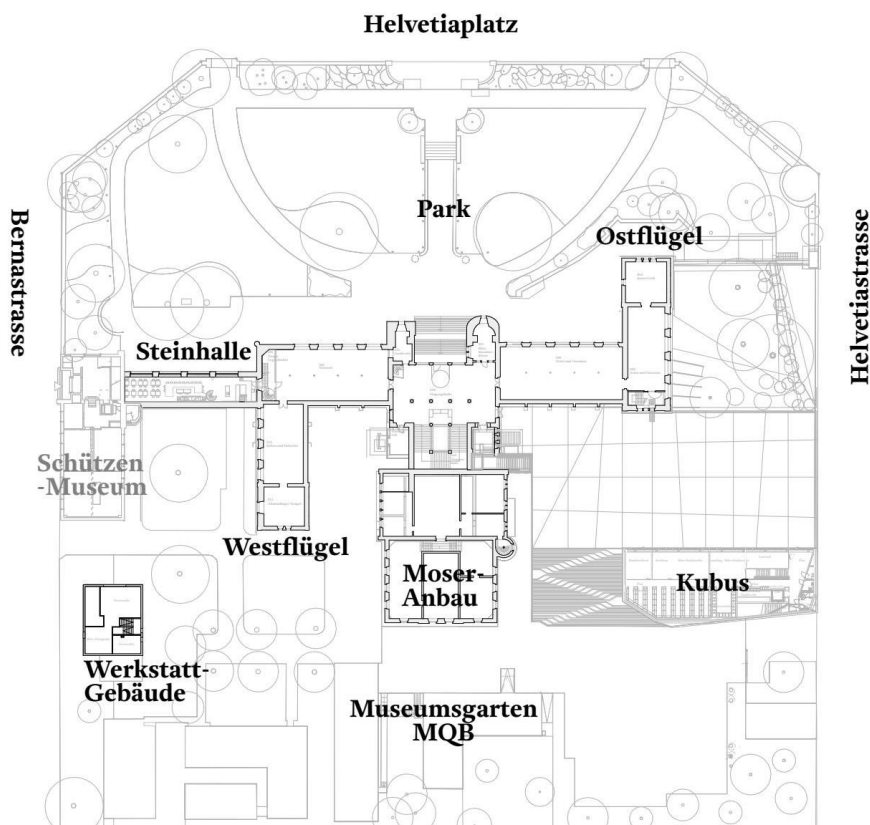
2.1 Bernisches Historisches Museum

Das Bernische Historische Museum (BHM) wurde 1889 als «Schweizerisches Nationalmuseum» in Rechtsform einer privaten Stiftung gegründet und nahm 1894 offiziell als «Bernisches Historisches Museum» seinen Betrieb auf. Stifter*innen sind Stadt, Kanton Bern und Burgergemeinde Bern zu gleichen Teilen. Die von ihnen bei der Stiftungsgründung eingebrachten Sammlungsobjekte befinden sich immer noch im Eigentum der Stifter*innen. Zweck der Stiftung ist es, vorgeschichtliche,

historische und ethnografische Kulturgüter – insbesondere von Stadt und Kanton Bern – zu sammeln, zu bewahren, zu dokumentieren, zu erforschen und zu vermitteln. Seit 1998 beteiligen sich die Regionsgemeinden an der Finanzierung des Museumsbetriebs mit 11 Prozent der gesamten Subventionen. Sie entlasten damit den Beitrag der Stadt, der noch 22,3 Prozent beträgt. Dies ist im Rahmen einer jeweils für vier Jahre gültigen quadripartiten Leistungsvereinbarung geregelt. Das BHM wird durch einen Stiftungsrat geführt, in dem alle Subventionsgeber*innen vertreten sind.



Bernisches Historisches Museum, Haupteingang Seite Helvetiaplatz



Schemaplan BHM mit den Gebäuden Altbau (Westflügel, Ostflügel, Moser-Anbau sowie Steinhalle), dem Schützenmuseum, Werkstattgebäude und den Aussenflächen (Museumpark und Museumsgarten)

2.2 Bereits erarbeitete Studienergebnisse

2.2.1 Zustandsanalyse BHM 2014

Am 17. Juli 2014 orientierte das BHM seine Stifter*innen über den Zustand der Sammlung, der Depots und des Museumsgebäudes:

- Die Sammlung des BHM ist nur zum Teil elektronisch erfasst, schlecht erschlossen, teilweise ungenügend konserviert und muss unter suboptimalen Bedingungen aufbewahrt werden.
- Qualitativ einwandfreie Depotflächen stehen nur im Erweiterungsbau Kubus zur Verfügung. Die restlichen Depotflächen sind auf verschiedene Aussenstandorte von unterschiedlicher, in weiten Teilen ungenügender Qualität verteilt.
- Das Museumsgebäude des BHM aus dem Jahre 1894 wurde nie einer grundlegenden Sanierung unterzogen. Es besteht ein dringender Sanierungsbedarf.

Das BHM stützte sich dabei auf eine selbst finanzierte Vorstudie.

2.2.2 Nutzungs- und Machbarkeitsstudie 2022

Im April 2021 ersuchte das BHM die Stifter*innen um Aufnahme eines Projektierungskredits für die Sanierung des Altbaus BHM in Höhe von je 1,463 Mio. Franken pro Träger ins Budget 2022. Damals wurde dem BHM seitens Stadt Bern mitgeteilt, dass sie den grossen und dringenden Sanierungsbedarf des Altbaus des BHM zweifelsfrei anerkenne, die Aufnahme in den Voranschlag 2022 aber zu spät sei und die effektive Kreditbewilligung eine längere Vorlaufzeit bedinge. Zur Klärung der Anforderungen an die Sanierung wurde damals empfohlen, vorab eine Nutzungs- und Machbarkeitsstudie

zu erarbeiten, um für einen nachgelagerten Studienauftrag, welches das eigentliche Auswahlverfahren darstellt, die entscheidenden Eckwerte zu definieren und dadurch den teilnehmenden Teams eine verlässliche Planungsgrundlage zu bilden.

Für die Erarbeitung einer Nutzungs-, einer Machbarkeitsstudie und für die Durchführung eines anschliessenden Studienauftrags standen dem BHM ab dem Jahr 2022 insgesamt Fr. 1 050 000 zur Verfügung. Der Stadtrat genehmigte am 8. Dezember 2022 (SRB 2022-616) einen entsprechenden Beitrag an den Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 350 000.00, nachdem sich der Regierungsrat des Kantons Bern und der Burgerrat der Burgergemeinde Bern mit Beiträgen in gleicher Höhe beteiligt hatten.

Die publikums- und betriebsorientierte Nutzungsstudie vom April 2022 beleuchtet den Museumsbau samt Umgebung, formuliert grundlegende Überlegungen zur künftigen Nutzung und zeigt Anschlussmöglichkeiten zum Museumsquartier Bern auf. Sie stellt vier bauliche Varianten vor, die unterschiedlich gut die nutzungstechnischen Nachteile des Altbaus für eine zukunftssträchtige museale Nutzung beheben. Sie bietet eine produktive Grundlage für die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte.

Mit der anschliessenden Machbarkeitsstudie, welche im Januar 2023 vorlag, wurde das Potenzial des Gebäudes genauer untersucht. Dazu gehören: Genaue Vermessung des Gebäudes, Raumprogramm und baugesetzliche Rahmenbedingungen hinsichtlich musealer und betrieblicher Nutzung, bauhistorische Analyse, Berücksichtigung des Denkmalschutzes, Anschlussfähigkeit an gemeinsame Infrastrukturbereiche des Museumsquartiers Bern, Öffnung gegen Süden mit Anbindung ans zukünftige Museumsquartier sowie die zu erwarteten Baukosten. Dazu wurden drei Varianten aus der Nutzungsstudie näher untersucht und vertieft bearbeitet:

2.2.2.1 Variante 1: Umbau im Bestand

Eine reine Sanierung im Bestand konnte nicht überzeugen. Horizontale Rundgänge wären weiterhin nicht möglich. Zwar ermöglichten zwei an den Enden der beiden Gebäudeflügel Ost und West angebrachten Fluchttreppenhäuser einen Wechsel in ein anderes Geschoss, so dass die unerwünschten «Sackgassen» auf diese Weise zumindest umgangen werden könnten. Allerdings bietet die Variante keine wirklich zukunftsweisende Perspektive im Sinne einer klaren und grosszügigen Raumaufteilung. Die Fläche für Ausstellungen und andere Formate würde sich gegenüber heute im Altbau um rund 30 % reduzieren. Die Wege innerhalb des Hauses bleiben kompliziert, eine Orientierung für Besucher*innen bleibt eingeschränkt. Das Museumsangebot ist auf der reduzierten Fläche nicht entwicklungsfähig. Obwohl es sich erwartungsgemäss um die günstigste Variante handelt, fehlen im Vergleich zu der heutigen Situation wertvolle Ausstellungsflächen und die Attraktivität des BHM würde dadurch stark gemindert. Ein Aufrechterhalten der heutigen Besuchszahlen und damit auch der Einnahmen ist mit dieser Variante nicht realistisch. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist bei Variante 1 aus diesen Gründen kritisch zu beurteilen.

2.2.2.2 Variante 2: Anbau Westflügel

Mit einem Anbau an den Westflügel, welcher in diesem Bereich horizontale Rundgänge erlaubt, gelingt es, einen Grossteil der Nachteile des heutigen Museumbaus zu beheben und die in der Nutzungsstudie formulierten Anforderungen zu erfüllen. Im Vergleich zu heute werden in etwa ein gleiches Mass an Ausstellungsflächen sichergestellt. Die Zusatzflächen kommen der Flexibilität und Qualität der Ausstellungen zugute. Mit der Realisierung von Variante 2 kann durch einen Anbau die heutige Ausstellungsfläche beibehalten werden. Die Variante 2 mit Anbau dient also nicht der Vergrösserung der Ausstellungsfläche, sondern reagiert auf die in den letzten Jahrzehnten erheblich gesteigerten Besucherfrequenzen. Zudem kann das Besuchserlebnis durch eine klar ersichtliche Orientierung verbessert werden. Aus Sicht der hinzugezogenen Museumsfachpersonen bedeutet Variante 2 einen räumlichen und qualitativen Gewinn.

2.2.2.3 Variante 3: Ersatz Moser-Anbau

Diese Variante würde aus Sicht der Ausstellungskonzeption die Flexibilität noch weiter erhöhen, wäre allein aus dieser Sicht für die Museumsleitung die Vorzugsvariante. Dagegen sprechen hingegen unter anderem die Vernichtung von Grauer Energie durch den Rückbau des Moseranbaus und die Erstellung eines Ersatzneubaus an ungefähr derselben Stelle. Allein aus Gründen der Gebäudesubstanz lässt sich eine solche Massnahme im vorliegenden Fall nur schwerlich rechtfertigen. Dazu kommt, dass angesichts des schützenswerten Anbaus, ein Rückbau für die Denkmalpflege gewichtigere Gründe bedürfte und hinsichtlich vergleichbarer anderer Fälle als eigentliches Präjudiz betrachtet werden müsste. Variante 3 mit einem Komplettersatz des Moseranbaus ist die teuerste der drei Varianten, gemäss Denkmalpflege nicht bewilligungsfähig und weist punkto Nachhaltigkeit durch die Vernichtung von grauer Energie eine negative Umweltbilanz aus.

2.2.2.4 Fazit Machbarkeitsstudie

Bei der Entscheidung gab es zu berücksichtigen, dass das Museumsschloss nach der Eröffnung 1894 in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens jährlich 6 000 – 15 000 Besuchende empfing. Heute sind es rund 10mal so viele Besucher*innen. Es ist evident, dass die Verkehrs- und Erschliessungsräume nicht auf dieses massiv erhöhte Besucheraufkommen ausgelegt sind. An vielen Tagen ist die Situation auch sicherheitsrelevant: Überfüllte Zugänge/sich kreuzende Besucherströme. Um die Personensicherheit und die Aufenthaltsqualität der heutigen Besuchsfrequenz anzupassen, schlägt die Machbarkeitsstudie für alle drei Varianten eine Erweiterung der Erschliessungs- und Aufenthaltsflächen für das Publikum vor. Im Rahmen von Erweiterungsplänen in den 1950er Jahren wies bereits damals ein Museumsexperte explizit auf die Beeinträchtigung der Besucherführung durch die Sackgassen hin und mahnte zur Nachbesserung, um horizontale Rundgänge zu ermöglichen. Für die anstehende Gesamterneuerung werden wiederum horizontale und vertikale Rundgänge geplant, weil Erzählungen im Raum nur in eine Richtung gut funktionieren. Jeweils die gleichen Erzählungen im Raum nochmals retour zu durchlaufen, ist ermüdend und einer der Gründe, warum die heutigen Dauerausstellungen schwach besucht werden. Mit der Machbarkeitsstudie kam man zum Schluss, dass Variante 2, die vielversprechendste Variante darstellt. Dabei gelingt es, den denkmalpflegerisch wertvollen Moser-Anbau zu erhalten und für die Besucherinnen und Besucher trotzdem ausstellungsbezogene Sackgassen zu reduzieren und sogenannte Rundgänge und Rundläufe für die Ausstellungsfluss bis zu einem gewissen Grad zu gewährleisten.

Auf Basis der Machbarkeitsstudie wurden für die baulichen Sanierungsmassnahmen ein maximales Kostendach von 85 Mio. Franken, für die ausstellungsspezifische Einbauten und Installationen eines von maximal 35 Mio. Franken festgelegt.

2.2.3 Studienauftrag 2023

Im Anschluss und basierend auf der Machbarkeitsstudie wurde Anfang 2023 ein Studienauftrag unter Beizug von vier Planerteams gestartet. Die Auswahl der Teams erfolgte über eine sogenannte Präqualifikation und setzte unter anderem die Abdeckung entsprechender Architektur-, Ingenieur- sowie Szenografiekompetenzen voraus. Insgesamt sind 28 Bewerbungen eingegangen. Von diesen wählte die Jury vier Planungsteams zur Teilnahme am Studienauftrag aus. Die Auswahl fiel auf: Buol Zünd Architekten, Basel; ARGE Bellorini Architekten/Kast Kaeppli Architekten, Bern; Barozzi Veiga, Chur/Barcelona und ARGE Harry Gugger Studio, Basel.

Wurden in den bisherigen Phasen mittels Studien vorwiegend die Machbarkeit des Betriebs- und Ausstellungskonzepts nachgewiesen, konzeptionelle Varianten überprüft und Kostenschätzungen erstellt, wird mit dem Studienauftragsverfahren nun ein geeignetes Planerteam für die konkrete Projektierung und Umsetzung des Vorhabens ausgewählt.

Bei einem Studienauftrag handelt es sich um ein sogenanntes Dialogverfahren, da im Gegensatz zu einem Projektwettbewerb keine Anonymität bezüglich der Projekterfassenden besteht und mittels einer oder mehreren Zwischenbesprechungen das Preisgericht auf die weitere Bearbeitung des Entwurfs Einfluss nehmen kann. Ein Studienauftragsverfahren bietet sich in jenen Fällen an, wenn die Anforderungen und die Projektaufgabe nicht vollständig klar sind, und man sich als Bauherrschaft zusätzliche Erkenntnisse und Rückschlüsse für die Präzisierung der Bauaufgabe verspricht. Dies trifft beim BHM zu.

Der Abschluss des Verfahrens und somit die Auswahl der zur Umsetzung vorgesehenen Siegerprojekts ist für Anfang 2024 geplant.

3. Projekt

3.1 Gebäude und Gebäudezustand

Das historistische Gebäudeensemble des BHM ist im denkmalpflegerischen Inventar als schützenswert eingestuft und unterliegt dem ISOS und Kulturgüterschutz von nationaler Bedeutung. Trotzdem wurde am Gebäude während der gesamten 130 Jahre seines Bestands nie eine umfassende Sanierung vorgenommen.

Der schlechte Gebäudezustand des Altbaus war bereits im Jahr 2014 einem zusammenfassenden Bericht zur Vorstudie Gesamtsanierung Altbau des BHM zu entnehmen:

Der Altbau des Bernischen Historischen Museums (BHM) wurde seit seiner Erstellung in den Jahren 1892 – 94 nie umfassend saniert und während der längsten Zeit nur behelfsmässig unterhalten. Die partielle Dach- und Fassadensanierung Ende der 1980er Jahre verleiht dem Gebäude zwar eine ordentliche äussere Erscheinung, tatsächlich befindet sich dieses aber in einem seinem hohen Alter entsprechenden, stark abgenützten Zustand. Luftdichtheit und Dämmung von Fassade, Dach und Fenstern sind völlig ungenügend und verursachen einen enormen Energieverbrauch. Das Gebäude entspricht weder in dieser Hinsicht noch in Bezug auf den Brandschutz heutigen Anforderungen und Vorschriften. Die Heizung wurde nachträglich in das ursprünglich ungeheizte Gebäude eingebaut und schrittweise auf die Gebäudeteile ausgedehnt. Ab den 1980er Jahren wurden Geschoss- und Flügelteile nach und nach mit Lüftungs-, teilweise auch mit Klimaanlage ausgestattet. Ein gebäudetechnisches Gesamtkonzept fehlt jedoch gänzlich.

Eine Dach- und Fassadensanierung in den 1980er-Jahren lässt das Gebäude rein äusserlich in einem ordentlichen Zustand erscheinen. In Wirklichkeit befinden sich seine Teile in einem stark abgenützten Zustand, die nachträglich und schrittweise eingebauten Haustechnikinstallationen unterlagen nie einem ganzheitlichen Konzept und haben ihre Lebensdauer unterdessen längst überschritten. Die zu Beginn noch vollständig fehlende Heizung wurde in die massive Struktur des Gebäudes so gut als möglich nachträglich eingebaut. Der resultierende hohe Energieverbrauch und Betriebsaufwand aufgrund undichter Fenster und ungenügender Dämmung sind im vorliegenden Mass nicht mehr länger zu rechtfertigen. Insbesondere sind dadurch die Anforderungen der ausgestellten Kulturgüter an ein bestimmtes Mass an Luftdichtheit, Luftfeuchtigkeit, Klimastabilität und Sicherheit in keiner Weise mehr gewährleistet. Allein die ungenügenden Brandschutzvorschriften bedingen die Dringlichkeit der vorzunehmenden baulichen Massnahmen.

Die Ausstellungen sind zwischen 15 und 35 Jahre alt und entsprechen in weiten Teilen nicht mehr den Interessen und Bedürfnissen der heutigen und zukünftigen Besuchenden. Um die Ausstrahlung und Attraktivität des Museums langfristig zu erhalten, müssen neben den gebäudetechnischen Sanierungen auch die Ausstellungsgestaltung und Vermittlungseinrichtungen erneuert werden.

So ist der schlechte Zustand des Gebäudes und die hohe Dringlichkeit zur Durchführung von Instandsetzungsmassnahmen beim BHM-Altbau allseits unbestritten. Die Sanierung des Altbaus wird deshalb vom Museumsquartier unabhängig vorgezogen.

Mit einem Verzicht auf eine Sanierung

- kann die Personensicherheit in Bezug auf den Brandschutz nicht mehr gewährleistet werden,
- würden aufgrund von undichten Dachbereichen Schäden am Gebälk und der Bausubstanz zunehmen,
- bleibt die Barrierefreiheit langfristig eingeschränkt,
- bleibt der Verbrauch an fossilen Energieträgern hoch,
- führen die veralteten Dauerausstellungen mittelfristig zu einem Rückgang der Eintritte und Einnahmen und
- müssten Dach und Fenster separat saniert bzw. erneuert werden.



Vogelperspektive des Museumsquartiers von Süden Richtung Kirchenfeldbrücke

3.2 Bauherrenrolle

Die Rolle der Bauherrschaft des Sanierungsprojekts BHM wird von der Trägerschaft Stiftung BHM wahrgenommen werden. Kanton, Stadt und Burgergemeinde sind mit Vertreter*innen im Projektteam vertreten und können sich bis zu einem gewissen Grad auch inhaltlich am Projekt beteiligen. Eine Etappierung des Projekts ist zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, wird jedoch nicht ausgeschlossen, sollte sich dies aufgrund der Koordination mit angrenzenden Drittprojekten als sinnvoll erweisen.

3.3 Vor- und Bauprojekt

Das Siegerprojekt aus dem Studienauftragsverfahren wird die Grundlage für die anschliessende Projektierung darstellen. Entsprechend den Empfehlungen der Jury ist vorgesehen, mit dem ausgewählten Planerteam das Projekt weiterzubearbeiten und zur Baureife weiterzuentwickeln.

Alle die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Mängel gilt es mit der Gesamtsanierung des Gebäudes nachhaltig zu bewältigen. So wird das Gebäude unter Beachtung der denkmalpflegerischen Bedeutung umfassend energetisch saniert werden. Die grossflächigen Dachflächen erhalten eine wirksame Dämmung innerhalb der Dachkonstruktion. Die Fenster werden wo sinnvoll entweder als Ganzes erneuert oder durch Austausch der Verglasungen den heutigen energetischen

Anforderungen angepasst. Die Aussenwände erfahren entweder im Innern oder aussen mit Dämmputzschichten eine gezielte Verbesserung der Dämmwerte. Die veraltete Haustechnik wird komplett ersetzt werden. Auch die Umgebung des Museums wird wieder sanft aufgewertet. Gegen das Innere des Museumsareals werden die Massnahmen auf die Konzepte des künftigen Museumsquartiers ausgerichtet werden.

Gleichzeitig werden die heute veralteten Ausstellungseinrichtungen und –Einbauten durch zeitgemässe und flexible Installationen ersetzt, so dass die heutigen Erwartungen an eine zeitgemässe Museumsszenografie auf Basis neuer interaktiver Konzepte erst möglich werden und sich zukünftig auch im BHM wieder Ausstellungskonzeptionen und Kuratierungen umsetzen lassen, wie das heute in vielen anderen historischen Museen, insbesondere dieser Grösse, bereits der Fall ist.

Für die Berechnung der Szenografiekosten auf Stufe Machbarkeitsstudie wurde die renommierte und international tätige Ausstellungs- und Museumsagentur Atelier Brückner aus Stuttgart hinzugezogen. Da in dieser frühen Planungsphase noch keine konkreten Ausstellungskonzepte für den Ersatz der Dauerausstellungen vorliegen, hat Atelier Brückner einen Quadratmeterpreis von rund Fr. 6 000.00/m² eingesetzt. Er stellt nach ihrer Aussage im Vergleich mit anderen Dauerausstellungsprojekten einen Mittelwert dar. Diese Einschätzung deckt sich mit der preislichen Skalierung von Dauerausstellungskosten in der Branchenverordnung in Deutschland (S. Klessmann, Honorarverordnung für Ausstellungsgestaltung, Stuttgart 2022). Die Kostenbandbreite reicht dort von wenigen 100.00 Euro bis zu 14 000.00 Euro pro Quadratmeter. Aus der Schweiz sind keine öffentlich zugänglichen Angaben über Kosten von Dauerausstellungen erhältlich. Mit dem Fortschreiten der Vorbereitungen zur Gesamterneuerung werden die Quadratmeterkosten pro Ausstellungsbereich auf der Basis ausgearbeiteter Konzepte detailliert ermittelt. Für den zukünftigen Publikumserfolg nach der Wiedereröffnung sind die Themensetzungen, die Inszenierung und der Einsatz moderner Medien in den Dauerausstellungen gleichermassen entscheidend.

Im Rahmen der Projektierung mittels eines detaillierten Kostenvoranschlags sicherzustellen, dass der vorgegebene Kostenrahmen eingehalten wird. Anderenfalls würde nicht mit der Bauausführung begonnen werden können. Ein Baustart wird nicht vor 2027 erwartet.

Das in der Folge auszuarbeitende, bewilligungsfähige Bauprojekt und der entsprechende Baukredit wird voraussichtlich 2026 jeweils den finanzkompetenten Organen der drei Stifter*innen zur Abstimmung vorgelegt werden.

Bei der Sanierung des Altbaus bildet die Berücksichtigung der Anbindung an das Museumsquartier eine zentrale Rolle und die Fläche hinter dem BHM soll aufgewertet werden.

4. Nachhaltigkeit

4.1 Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt

Das BHM stellt im Museumsquartier einen gewichtigen Anziehungspunkt für den Tourismus dar. Es gehört zu den bedeutendsten und meistbesuchten historischen Museen der Schweiz. Seine Sammlung ist ein Kulturspeicher für die Geschichte Berns. Mit der geplanten Aufhebung von Dauer- und Wechsellausstellungen zugunsten einer dynamischen Gestaltung mit wechselnden Jahresthemen, wird sich für die Bevölkerung gegenüber heute ein deutlicher Mehrwert ergeben. Das Museum wird zudem neu auf künftige Veränderbarkeit ausgerichtet werden.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Kulturbetrieben ist nicht zu unterschätzen und ergibt sich bis zu einem gewissen Grad sogar auch durch Wertschöpfungs-, Einkommens- und Beschäftigungseffekten. Auch regionale Unternehmen profitieren ausserhalb des Kulturbetriebs.

Die Energiekosten für den Altbau betragen bisher jährlich rund Fr. 288 000.00. Mit der in der Machbarkeitsstudie vorgesehenen technischen Lösung können 30 bis 50 Prozent der Energiekosten eingespart werden.

4.2 Prüfung der Vorlage auf Klimaverträglichkeit

Gemäss Artikel 9 des am 1. September 2022 in Kraft getretenen Klimareglements der Stadt Bern (SSSB_820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Reglements enthalten.

Das Projekt wird unter Berücksichtigung der Empfehlung SIA 112/1 «Nachhaltiges Bauen – Hochbau» geplant. Phasengerecht werden die relevanten, objektspezifischen Kriterien der drei Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bestimmt. Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung wird die Erreichung der Zielvorgaben gleichberechtigt angestrebt.

Das Projekt ist mit den Zielsetzungen gemäss Klimareglement vereinbar.

5. Abhängigkeit zu Projekten Dritter

5.1 Museumsquartier Bern

Im unteren Kirchenfeld der Stadt Bern befindet sich das grösste zusammenhängende Kulturareal der Schweiz. Hier sind mit dem Alpinen Museum, dem Bernischen Historischen Museum, dem Museum für Kommunikation, dem Naturhistorischen Museum, der Kunsthalle, der Schweizerischen Nationalbibliothek eine Reihe von Kulturinstitutionen mit einem hochkarätigen Angebot von nationaler und internationaler Ausstrahlung angesiedelt. Im Juni 2021 gründeten elf Institutionen den Verein Museumsquartier mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen im Museumsquartier zu entwickeln, das Museumsquartier Bern als kompetentes und innovatives kulturelles Zentrum zu positionieren, Projekte und Veranstaltungen im Rahmen des Museumsquartiers (insb. im «Museumsgarten» auf der Freifläche zwischen den Museen) durchzuführen, gemeinsame Einrichtungen zu planen, zu realisieren und zu betreiben sowie die städtebauliche Entwicklung des Museumsquartiers zu begleiten.

Dabei wird der Aussenraum des BHM eng in Absprache mit dem Verein Museumsquartier koordiniert werden müssen. Es ist daher vorgesehen, dass der Schwerpunkt der Umgebungsentwicklung sinnvollerweise erst im Zuge des Projekts Museumsquartier Bern realisiert werden kann. Es wird Inhalt dieses nachfolgenden Projekts sein, eine Umsetzung der Biodiversitätsziele abzuwägen und sicherzustellen.

Im Rahmen des Gesamtvorhabens Museumsquartier werden derzeit auch Szenarien für einen Umzug des Alpinen Museums in den künftigen Museumsgarten, sowie bauliche Erweiterungen des Museums für Kommunikation und des Naturhistorischen Museums studiert und geprüft.

Das Sanierungsprojekt BHM ist vollständig kompatibel mit den mittel- und langfristigen strategisch-städtebaulichen Absichten des Museumsquartiers Bern. Die Koordination aller Vorhaben wird über den Verein Museumsquartier Bern sichergestellt.



Übersicht der beteiligten Institutionen des Museumsquartier Bern:

- 1 Kunsthalle Bern
- 2 Institut für Weiterbildung und Medienbildung PHBern
- 3 Alpines Museum
- 4 Yehudi Menuhin Forum
- 5 Bernisches Historisches Museum
- 6 Stadtarchiv Bern
- 7 Schweizerisches Schützenmuseum
- 8 Museum für Kommunikation
- 9 Naturhistorisches Museum
- 10 Schweizerische Nationalbibliothek
- 11 Gymnasium Kirchenfeld

5.2 Depotflächen Museumsquartier Bern

Es besteht bei mehreren Institutionen des Vereins Museumsquartier der Bedarf nach zusätzlichen nahe gelegenen Depotflächen, so auch seitens des BHM. In der MIP sind dazu aktuell 6.9 Mio. Franken eingestellt. Im Rahmen des Projekts Museumsquartier prüfen die beteiligten Institutionen dazu aktuell verschiedene Varianten.

Die Bereitstellung zusätzlicher Depotflächen ist jedoch nicht Bestandteil des hier thematisierten Projekts Sanierung BHM. Der hiermit vorliegende Projektierungskredit wird entsprechend auch nicht für die Projektierung von Depotflächen verwendet werden.

5.3 Umgestaltung Helvetiaplatz Bern

Der Gemeinderat hat im November 2020 beschlossen, das Projekt Umgestaltung Helvetiaplatz unter der Federführung des Tiefbauamts der Stadt Bern bis auf weiteres zu sistieren und die Entwicklung des Museumsquartiers abzuwarten. Es ist vorgesehen, sämtliche Sanierungsmaßnahmen auf dem Areal BHM so zu projektieren und umzusetzen, dass diese einer späteren Realisierung des jurierten Wettbewerbsprojekts Helvetiaplatz nicht widersprechen.

5.4 Schweizerische Nationalbibliothek

Im Jahr 2022 hat das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) einen Studienauftrag für die anstehende Sanierung der Schweizerischen Nationalbibliothek durchgeführt. Das Siegerprojekt steht inzwischen fest und befindet sich in der weiteren Planung. Zu der Sanierung BHM zeichnen sich keine wesentlichen Abhängigkeiten ab. Die Koordination stellt der Verein Museumsquartier Bern sicher.

6. Finanzierung

6.1 Projektierungskredit

Für die Projektierung der Sanierung BHM beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend einen weiteren Beitrag an den Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 2 500 000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten des Investitionsbudgets. Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

Nutzungsstudie (von BHM finanziert), Vorarbeiten Machbarkeitsstudie inkl. Vermessung (Vorstudie)	Fr.	450 000.00
Studienauftrag (Wettbewerb selektiv) (Vorstudie)	Fr.	600 000.00
Kosten für Phase Vorprojekt bis Baueingabe (Projektierung)	Fr.	7 500 000.00
<hr/>		
Bisherige Kosten (Vorstudien) und Kosten Vorprojekte bis Baueingabe	Fr.	8 550 000.00
Abzgl. Beiträge des Kantons Bern und der Burgergemeinde (2/3 der Kosten)	Fr.	-5 700 000.00
<hr/>		
Anteil Stadt Bern (1/3 der Kosten)	Fr.	2 850 000.00
<hr/>		
Abzgl. des am 8.12.2022 genehmigten Beitrag an den Projektierungskredit	Fr.	-350 000.00
Total Projektierungskrediterhöhung	Fr.	2 500 000.00

Die Finanzierungsträger*innen und Stifter*innen Stadt, Kanton und Burgergemeinde beteiligen sich zu gleichen Teilen an der Sanierung des BHM.

6.2 Baukosten

Die erwarteten Investitionskosten für die Gesamtsanierung betragen aktuell maximal 85 Mio. Franken (Kostendach). Die markant höhere Kostenschätzung gegenüber der Vorstudie von 2014 ist aufgrund der zahlreichen, damals nicht genügend oder überhaupt nicht berücksichtigten Kostenkomponenten und der der Bauteuerung zu relativieren. Die damalige Studie hatte nur zum Ziel, den bauphysikalischen und haustechnischen Sanierungsbedarf festzustellen und zu beziffern. Die Nutzungsanforderungen für einen auch museal und betrieblich komplett erneuerten Altbau waren nicht Gegenstand der Studie. Die Kosten für die Gesamtsanierung wurden unter diesen Voraussetzungen auf 60,3 Mio. Franken +/- 30 % geschätzt. Bereits mit dem Antrag zum ersten Beitrag der Stadt Bern an den Projektierungskredit ging man von einer Kostenschätzung von 75 Mio. Franken für die Sanierung aus. Auch die seit Oktober 2020 bis Frühling 2023 erfolgten Bauteuerung von rund 15 % trägt zum Kostenanstieg bei. Von den Kosten würde wiederum ein Drittel, ca. 28.3 Mio. Franken auf die Stadt Bern entfallen. In der MIP sind aktuell nur rund 22.5 Mio. Franken enthalten,

Für die szenografischen Einbauten und Installationen wurde ein Kostendach von maximal 35 Mio. Franken definiert. Auch diese Kosten werden zu gleichen Teilen auf die Finanzträger*innen Stadt, Kanton und Burgergemeinde aufgeteilt. Die Kosten beinhalten auch das Entfernen der bestehenden Dauerausstellungen im Vorfeld der Sanierungsarbeiten. Die Aufwendungen für die szenografischen Aufwendungen eines Museums sind stark von den Exponaten und dem Museumsthematik abhängig und können sich untereinander entsprechend stark unterscheiden. Themenmuseen wie das Bernische Historische Museum arbeiten stark mit multimedialen Möglichkeiten, was die Kosten für die Szenografie eher erhöhen. Für das BHM wurde ein Quadratmeterpreis von Fr. 6 000.00/m² eingesetzt. Aus der Schweiz sind keine öffentlich zugänglichen Angaben über Kosten von Dauerausstellungen erhältlich (Weitere Angaben zu den Szenografiekosten finden sich in Kapitel 3.3.).

Der Projektierungskredit wird später in den Baukredit eingerechnet.

7. Voraussichtliche Termine

Vorprojekt und Bauprojekt	2024/2025
Genehmigung Baukredit	2026
Baubeginn	2027
Bauende	2031

8. Nutzen des Geschäfts

Als Teil der Trägerschaft des BHM ist es im Interesse der Stadt Bern, den baulichen Zustand des BHM mittel- und langfristig zu sichern und einen effizienten Einsatz des Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand vorzunehmen. Die Trägerschaft ist zudem angehalten, das denkmalpflegerisch als schützenswert eingestufte Gebäudeensemble mit Sorgfalt zu pflegen und die energetische Effizienz der Gebäudeteile und die Art des Energieträgers möglichst der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bern anzulehnen.

9. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Bernisches Historisches Museum; Beitrag Stadt Bern an Projektierungskredit.
2. Er genehmigt einen Beitrag an den Projektierungskredit zur Sanierung des Bernischen Historischen Museums von Fr. 2 500 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I1100016 und erhöht hierzu den bisherigen Kredit auf neu Fr. 2 850 000.00. Dieser ist später in den Hauptkredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 28. Februar 2024

Der Gemeinderat